



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkoferstr. 10 a/l 80336 München

An das
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie

80525 München

per mail: poststelle@stmwivt.bayern.de

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Fachabteilung München
Pettenkoferstr. 10 a/l
80336 München
Tel. 0 89 / 54 82 98-63
Fax 0 89 / 54 82 98-18

Ihr Zeichen IX/3-9125a3/62/6
vom 20.06.2012
Unser Zeichen LEP/Nov_2012_Teil 4.5.
vom 03.08.2012

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

**Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern, Entwurf vom 22.05.2012, Anhörung der Öffentlichkeit bis 21.09.2012 hier: 1. Streichung des Zieles „3. Start- und Landebahn“ am Flughafen München
2. Streichung des Vorranggebietes hierfür
3. Aufnahme des Klimaschutzes als „Ziel“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des LEP Bayern erheben wir vorab zu einer folgenden ausführlichen Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern zum gesamten LEP folgende Einsprüche in Verbindung mit der 3. Start- und Landebahn am Flughafen München:

1. Streichung des Zieles 3. Start- und Landebahn

Das LEP enthält als Ziel

„4.5.1 Verkehrsflughafen München

....

(Z) Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten.

(Z) Die für die weitere Entwicklung des Verkehrsflughafens München erforderliche Fläche ist als Vorranggebiet Flughafenentwicklung festgelegt. Dieses ist im Anhang 5 dargestellt.“

Als Begründung wird angeführt:

„Der bestehende Verkehrsflughafen München ist mit seiner Kapazität nicht in der Lage, die zukünftige Luftverkehrsnachfrage zu bewältigen. Um das zu erwartende Verkehrsaufkommen auch künftig abwickeln zu können, ist eine Erweiterung der Bahnkapazität um eine dritte Start- und Landebahn mit den entsprechenden Funktionsflächen erforderlich. Der Kapazitätsausbau sichert zudem die für den Standort Bayern wichtige europäische Drehkreuzfunktion des Verkehrsflughafens München.“

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirt-
schaft, München
Kto. 88 44 000
BLZ 700 205 00

Begründung für die Streichung:

1. Die Stadt München als einer der Gesellschafter des Flughafens ist mit dem Bürgerentscheid zu einer Ablehnung der 3. Bahn verpflichtet. Alle Münchner Oberbürgermeister-Kandidaten haben erklärt, sich auch über das rechtlich verbindliche eine Jahr, an das Bürgervotum zu halten. Eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung für Bau der 3. Start- und Landebahn ist damit für die nächsten Jahre nicht möglich. Damit kann die Bahn auch im LEP kein Ziel sein.

Auch der Regionale Planungsverband München hat sich in seiner letzten Sitzung für eine Streichung des Zieles ausgesprochen.

Da der Entwurf des LEP vom 22.5. datiert, d.h. VOR dem Bürgerentscheid, war diese Beschlusslage zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. **Wir fordern daher die Berücksichtigung des Münchner Bürgervotums (auch stellvertretend für die Ablehnung der Bahn in weiten Teilen der Bevölkerung und Kommunen im Münchner Norden) und der Beschlusslage des Regionalen Planungsverbandes Region München und damit Streichung des Zieles.**

2. Über die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern zur 3. Bahn ist noch nicht entschieden, d.h. die Rechtmäßigkeit dieses Zieles ist noch nicht geklärt. Angesichts der Realität (Entwicklung der Flugbewegungen am Flughafen München, s.u.), der gravierenden Eingriffe für Mensch und Natur sowie der zahlreichen Fehler des Planfeststellungsbeschlusses bei der Berechnung der Prognosen steht die Rechtmäßigkeit der Planung mehr denn je in Zweifel.

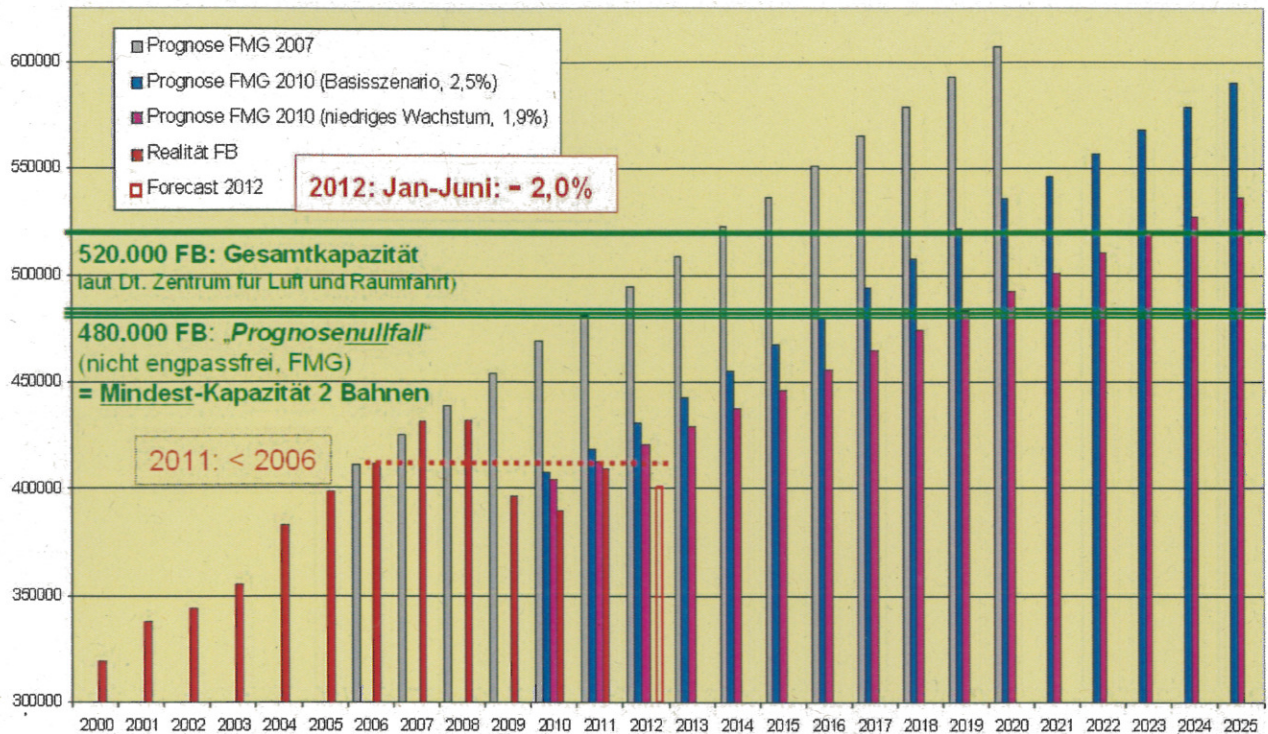
Wir verweisen hierzu auf unsere umfangreichen Klageschriften und die weiterer Kläger.

3. Die Begründung für dieses Ziel ist falsch. Auch hier verweisen wir auf die zahlreichen Fehler und falschen Annahmen der Prognoseberechnungen, die in den vorliegenden Klagen ausführlich begründet sind.

Zur Veranschaulichung verweisen wir auf die Darstellung des Vergleiches der Realität (bis Ende Juni 2012, weiterer Rückgang laut DFS auch im Juli, daraus abgeleitet Vorausschau für 2012) mit den Prognosen der FMG aus dem Jahr 2007 und aus dem Jahr 2010 sowohl für das Basisszenario als auch das Szenario niedrigen Wirtschaftswachstums (folgende Seite):

Daraus ist ersichtlich, dass die Begründung, dass „der bestehende Verkehrsflughafen München ... also *„mit seiner Kapazität nicht in der Lage [ist], die zukünftige Luftverkehrsnachfrage zu bewältigen.“* nicht im geringsten haltbar ist. Hier werden Phrasen und Berechnungen der Gutachterfirma Intraplan wiederholt, die nicht korrekt hergeleitet und fehlerhaft sind und daher nun schon seit Jahren auch nicht mit der Realität übereinstimmen. Selbst wenn das Wirtschaftsministerium – für uns nicht nachvollziehbar - den Prognosen von Intraplan bis zum Abschluss der Klageverfahren folgt, sollte das nicht davon abhalten, wenigstens die Realität zur Kenntnis zu nehmen. Daraus ergibt sich eindeutig, dass zumindest im Zeitraum der Geltungsdauer eines LEP überhaupt nicht absehbar ist, dass Engpässe auftreten könnten, die den Bau der 3. Bahn mit seinen gravierenden Eingriffen rechtfertigen könnten. Im Gegenteil: Durch optimiertes Management wäre der bestehende Flughafen München sogar in der Lage, seine Kapazitäten ohne 3. Bahn potentiell weiter zu steigern, was aus unserer Sicht jedoch schon nicht mehr mit dem nötigen Schutzes der Anwohner, der Natur und des Klimas vereinbar wäre.

Vorausschau 2012: Annahme -2% (basierend auf Rückgang von - 2.0% von Januar – Juni 2012)



2. Streichung der Vorrangfläche 3. Start- und Landebahn

Analoges gilt für die Vorrangfläche, die ohne 3. Bahn völlig überflüssig ist.

3. Aufnahme des Klimaschutzes als verbindliches Ziel

Wie einseitig und an den tatsächlichen Herausforderungen für Bayern vorbeigehend der Entwurf des LEP ist, zeigt der Vergleich mit den Aussagen des Klimaschutzes:

„1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie
- den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.“

„Z“ = „Ziele“ im LEP „sind von allen öffentlichen Stellen zu beachten und begründen für die Bauleitplanung eine Anpassungspflicht“, während „G“ = „Grundsätze“ „bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen“ sind (Definition des Wirtschaftsministeriums). Ziele sind damit sehr verbindlich (sind zu beachten), während Grundsätze nur zu berücksichtigen sind.

Die 3. Bahn am Flughafen München ist als „Ziel“ im Entwurf des LEP enthalten, Klimaschutz als „Grundsatz“. Der Entwurf des LEP stellt damit die 3. Bahn am Flughafen München in der Verbindlichkeit und Gewichtung über den Klimaschutz und verkennt damit die tatsächlich notwendigen Handlungen für die Sicherung der Zukunft Bayerns in eklatantem Maße.

Die 3. Bahn am Flughafen München ist eine Luxusplanung ohne konkreten Bedarf und mit erheblichen negativen Auswirkungen (auch auf das Klima!), während der Klimaschutz von zentraler Bedeutung für künftige Generationen und das Wirtschaften des Menschen ist. Der Klimawandel ist nachweislich und auch vom Freistaat Bayern unbestritten neben dem Rückgang der Biodiversität eine der Haupt-Belastungsfaktoren für unsere und künftige Generationen. Er ist real und hat bereits jetzt erhebliche negative Auswirkungen.

Das LEP soll den Interessen der Gesellschaft und aller BürgerInnen Bayerns dienen und Lösungen für die tatsächlichen Herausforderungen der Zukunft sicherstellen und nicht weiter Klientelpolitik für Lufthansa und Co zu Lasten der eigenen Bevölkerung, der Natur und des Klimas betreiben.

Wir fordern daher, den Klimaschutz als „Ziel“ aufzunehmen.

Eine weitere ausführliche Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern zum gesamten LEP folgt fristgerecht.

Mit freundlichen Grüßen,


Dr. Christine Margraf
Leiterin Fachabteilung München

gez. Dr. Christian Magerl
Kreisvorsitzender BN Freising

gez. Gabriele Betzmeir
Kreisvorsitzende BN Erding